

Hygieneplan für Marktveranstaltungen der Johanniter-Familienzentren

Allgemeine Vorgaben:

Die derzeitige Corona-Pandemie zeigt eindringlich, dass Abstands- und Hygieneregeln unbedingt einzuhalten sind.

Im Vordergrund stehen Eindämmung und Minimierung der Infektionsgefahr durch Schmier- und Tröpfcheninfektion. Dabei gelten die folgenden Regeln, die von allen Mitarbeiter*innen, Marktverkäufer*innen und Gästen diszipliniert eingehalten werden müssen:

Räumlichkeiten:

1. Der Markt findet unter freiem Himmel statt.
2. Die Verkaufstische werden so platziert, dass ein Mindestabstand von 1,5m jederzeit gewährleistet ist.
3. Vor Ort steht begrenzt viruzides Desinfektionsmittel zur Verfügung, zudem gibt es Waschelegenheiten im Sanitärbereich des Familienzentrums
4. Die Besucher*innen werden durch Plakate auf die Maßnahmen hingewiesen.
5. Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands regulieren mögliche Warteschlangen
6. Personenansammlungen werden durch Wegführungen vermieden

Veranstalter:

1. Der Veranstalter leitet die Veranstaltung und achtet auf die Einhaltung des Hygieneplans
2. Der Veranstalter macht sich mit den Abläufen vor Ort vertraut (Lage der Toiletten, Desinfektionsmittelspender, Zugänge)
3. Hält sich ein Gast nicht an die Hygienevorgaben, kann ihn der Veranstalter des Geländes verweisen.
4. Vor Veranstaltungsbeginn werden die Mitarbeiter*innen und die Marktverkäufer*innen über die Notwendigkeit

der Einhaltung des Hygienekonzepts informiert.

Veranstaltungsablauf:

1. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur ohne Krankheitssymptome möglich.
2. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske auf dem gesamten Marktgelände
3. Die Besucher*innen sollen einen Abstand von 1,5m zueinander einhalten (ausgenommen: Familie und eigener Hausstand)
4. Die Mitarbeiter*innen kontrollieren regelmäßig die Einhaltung des Hygienekonzepts
5. Bei Bezahlung wird Hautkontakt vermieden, z.B. durch Geld-Schale
6. Vom Besuch der Marktveranstaltung ausgeschlossen sind Personen, die
 - nachgewiesenermaßen unter einer SARS-CoV-2-Infektion leiden
 - in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten)
 - aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen;
 - Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können
7. Werden dem Veranstalter Erkrankte oder Verdachtsfälle bekannt, macht er umgehend von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist die Person des Geländes

Veranstaltungsende:

1. Nach Besuch des Marktes können die Gäste das Café des Familienzentrums besuchen – dort gilt entsprechend das Hygienekonzept der Gastronomie
2. Gäste, die im Anschluss nicht das Café besuchen, verlassen umgehend das Gelände, um Personenansammlungen zu vermeiden

Reinigung- und Desinfektion:

1. Der Veranstalter stellt sicher, dass alle Marktverkäufer*innen Zugang zu Desinfektionsmittel haben
2. Eine stündliche Reinigung der Kontaktflächen im Sanitärbereich wird durch die Mitarbeiter*innen sichergestellt